



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An die
Bayernpartei Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Datum
17.04.2019

Wie steht es um die IT der städtischen Berufsschulen

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01407

von Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Dr. Josef Assal, Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Mario Schmidbauer, Herrn StR Andre Wächter vom 12.02.2019, eingegangen am 13.02.2019

Sehr geehrter Herr Stadtrat Altmann,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Assal,
sehr geehrte Frau Stadträtin Caim,
sehr geehrter Herr Stadtrat Progl,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schmidbauer,
sehr geehrter Herr Stadtrat Wächter,

auf Ihre Anfrage vom 12.02.2019 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„An den städtischen Berufsschulen werden junge Münchnerinnen und Münchner ausgebildet und auf ihr künftiges Berufsleben vorbereitet. Dazu sollten Inhalte, Lehrmethoden, aber auch die Technik auf dem neuesten Stand sein, um die Auszubildenden nicht für eine Berufswelt „von gestern“ zu schulen. Ein schnelles Internet ist hierfür essentiell.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1: „Wie viele der städtischen Berufsschulen sind bereits an das Glasfasernetz angeschlossen? Wo gibt es noch Versorgungslücken?“

Antwort: Die städtischen beruflichen Schulen sind alle an das Glasfasernetz angeschlossen.

Frage 2: „Welche Datenübertragungsrate bei Glasfaseranbindung steht zur Verfügung und welche Rate wäre maximal möglich?“

Antwort: Die Anbindung an den Standorten erfolgt mit 1 GBit im pädagogischen Netz. Generell wäre eine Aufrüstung auf 10 GBit möglich. Dies könnte einen Austausch von Hardwareinfrastrukturen und gegebenenfalls bauliche Maßnahmen mit sich bringen. Messungen der Netzwerkauslastung an den Standorten der beruflichen Schulen haben bisher keine Überlastung der Anbindungen ergeben.

Frage 3: „Sind die Schulen flächendeckend mit W-LAN ausgestattet? Steht dies Schülern und Lehrkräften in allen Räumen zur Verfügung? Wo gibt es hier ggf. noch Lücken?“

Antwort: Bei WLAN handelt es sich um ein drahtloses lokales Netzwerk. Es ist zunächst wichtig festzuhalten, zu welchem (bestehenden) Netzwerk das drahtlose Netz gehört und welche Dienste dort zur Verfügung stehen. In diesem Kontext sind für die Münchner Schulen zu betrachten a) das pädagogische Netzwerk und b) das öffentliche Internet.

a) In den Münchner Schulen ist ein pädagogisches Netzwerk vorhanden, die drahtlose Erweiterung davon wird als pädagogisches WLAN bezeichnet. Die beruflichen Schulen sollten vor einigen Jahren in allen angeforderten Räumen vollständig mit pädagogischem WLAN versorgt werden. Die 85 städtischen beruflichen Schulen sind auf 99 Standorte verteilt. Von den 99 Standorten sind 78 mit pädagogischem WLAN ausgestattet, bei 21 Standorten war dies seitens der Schule nicht erwünscht.

Das WLAN an den beruflichen Schulen stellt derzeit einen reinen Basiszugang zum pädagogischen Netz dar. Dieser Basisdienst soll erweitert werden. Im Fokus steht dabei die Entwicklung und Implementierung von Services wie beispielsweise die Verwendung von betreuten mobilen Endgeräten oder auch die Ermöglichung der Nutzung von schülereigenen Endgeräten (bring your own device). Ein entsprechender Beschluss zum WLAN-Ausbau wird dem Stadtrat im Herbst vorgelegt.

b) Allen Münchner Schulen wurde angeboten, einen öffentlichen Internetzugang mittels M-WLAN vorwiegend auf Allgemeinflächen im Gebäude zu implementieren. Von den 99 Standorten der städtischen Berufsschulen sind 26 Schulen bereits an M-WLAN angebunden und mit je 3 Accesspoints ausgestattet worden. Bei 21 Standorten ist die Anbindung für 2019 vorgesehen, für 52 Standorte möchten die Schulen keine M-WLAN-Versorgung.

Frage 4: „Wie alt ist die Hardware der Ausbildungsrechner im Durchschnitt?“

Antwort: Die registrierten pädagogischen Rechner sind im Durchschnitt circa 2,5 Jahre alt.

Frage 5: „Wie aktuell ist die EDV Software, mit der geschult wird?“

Antwort: In der Regel werden die aktuellen Versionen der Anwendungen eingesetzt, die für das jeweilige Betriebssystem (Windows 7 bzw. Windows 10) verfügbar sind. Ausnahmen sind

aus pädagogischen Gründen auf Anforderung der jeweiligen Schule möglich, etwa weil eine spezielle Version geschult werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

gez.

Peter Scheifele
Stadtdirektor